Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3775

22. 12. 88

Sachgebiet 931

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Weiss (München), Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

Zuschlagpflicht der FD-Züge „Berchtesgadener Land" und „Königsee" auf der Strecke Freilassing – Berchtesgaden

Bislang dürfen die FD-Züge „Berchtesgadener Land" (FD 1922/1923) und „Königsee" (FD 1980/1981) im Abschnitt Freilassing–Berchtesgaden zuschlagfrei benutzt werden.

Wie die GRÜNEN erfahren haben, soll ab Sommerfahrplan 1989 auch auf dem o. g. Abschnitt die Zuschlagpflicht eingeführt werden.

Dazu fragen wir die Bundesregierung:

1. Welchen Grund hat die Deutsche Bundesbahn die bislang zuschlagfreien Züge zuschlagpflichtig zu machen?

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die FD-Züge zwischen Freilassing und Berchtesgaden nicht vollständig vom Urlaubsverkehr belegt werden, so daß die Aufnahme von Pendler-, Gelegenheits- und Freizeitverkehren bisher nicht zu einer Überbelegung der Züge geführt hat?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwischen 8.20 Uhr und 10.48 Uhr (jeweils ab Berchtesgaden) eine mehr als zweistündige Lücke für zuschlagfreie Fahrtmöglichkeiten auf der Strecke Berchtesgaden–Freilassing entsteht, und wie soll nach Einführung der Zuschlagpflicht in den FD-Zügen Ersatz für die wegfallenden zuschlagfreien Fahrmöglichkeiten geschaffen werden?

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwischen 16.13 Uhr und 18.30 Uhr (jeweils ab Freilassing) – also in der Hauptverkehrszeit des Berufsverkehrs – eine mehr als zweistündige Lücke für zuschlagfreie Fahrtmöglichkeiten auf der Strecke Freilassing–Berchtesgaden entsteht, und wie soll nach Einführung der Zuschlagpflicht in den FD-Zügen Ersatz für die wegfallenden zuschlagfreien Fahrtmöglichkeiten geschaffen werden?

5. Mit welchem Rückgang an Fahrgastzahlen bzw. mit welcher Verlagerung von Pendelverkehr auf die Straße rechnet die Deutsche Bundesbahn nach Einführung der Zuschlagpflicht in FD-Zügen zwischen Freilassing und Berchtesgaden?

6. Hat der Bundesminister für Verkehr die Einführung der FD-Zuschlagpflicht zwischen Freilassing und Berchtesgaden bereits nach § 16 Bundesbahngesetz genehmigt, bzw. beabsichtigt er diese Genehmigung zu erteilen?

Bonn, den 22. Dezember 1988

Weiss (München)
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333